



Stadtanzeiger Breisach

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein
Telefon: 0 76 67 / 83 20
Fax: 0 76 67 / 83 29 00
E-Mail: info@breisach.de
Internet: www.breisach.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Bürgerservice:

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wegen eines Personalengpasses ist der Bürgerservice im Rathaus Breisach bis auf Weiteres nur eingeschränkt geöffnet.

Ortsverwaltung Gündlingen

Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen
Telefon: 0 76 68 / 2 13
Fax: 0 76 68 / 95 0 146
E-Mail: buergerbuero-guendingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag u. Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12 Uhr und 17.30 – 19.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Sprechstunden des Ortsvorstehers Thomas Vierlinger:

Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-guendingen@breisach.de

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen
Telefon: 0 76 64 / 25 39
Fax: 0 76 64 / 599 13
E-Mail: ortsvverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten ab dem 06.03.2023:

Donnerstag u. Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Montag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Frank Greschel:

Montag 17.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen
Telefon: 0 76 64 / 27 28
Fax: 0 76 64 / 599 80
E-Mail: ortsvverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten ab dem 06.03.2023:

Montag u. Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Pius Mangold:

Montag 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-oberrimsingen@breisach.de

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Landesweiter Sirenenprobealarm am 25. März auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Am Samstag, den 25. März findet zwischen 10:00 und 10:15 Uhr der halbjährliche Sirenenprobealarm für die in den Gemeinden installierten und angeschlossenen Sirenenanlagen statt. Ausgelöst wird der Alarm durch die Integrierte Leitstelle Freiburg – Breisgau Hochschwarzwald. Im Vorfeld des Probealarms wird dazu eine Meldung über den Beginn und Ende des Probealarms über die Warn-App „NINA“ zentral für die Städte und Gemeinden im Landkreis gesteuert.

Im Anschluss sind dann folgende Sirensignale zu hören: Der sogenannte Bevölkerungsalarm mit einem 60 Sekunden lang auf- und ab-schwellender Heulton. Der Feueralarm mit einem einminütigen Dauerton, der zweimal für zwölf Sekunden unterbricht. Zuletzt gibt es dann die Entwarnung mit einem einminütigen Dauerton.

Da es sich bei dem landkreisweiten Sirenenprobealarm lediglich um eine Erprobung der kommunalen Warngeräte handelt, gibt es dazu keine Rundfunkdurchsagen und auch keine Mitteilung auf den Smartphone per Cell Broadcast.

Weitere Informationen und Hörproben finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter <http://www.lkbh.de/katastrophenschutz>

Sirensignale und Ihre Bedeutung

Bevölkerungswarnung	
1-minütiger Heulton	
Bedeutung	In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.

Entwarnung	
1-minütiger Dauerton	
Bedeutung	Es besteht keine akute Gefahr mehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten.

Feueralarm	
1-minütiger Dauerton (2 x 12 Sek. unterbrochen)	
Bedeutung	Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern.

Tier- und arbeitsgerechtes Bauen in der Rinderhaltung

Online-Informationsveranstaltung plus Exkursion

Anmeldung bis 31. März möglich

Die Herausforderungen im Bereich Tierwohl und Brandschutz steigen stetig. Aber auch die arbeitswirtschaftlichen Bedingungen erfordern neue Überlegungen, wie ein Stall zukunftsfähig gestaltet werden kann. Zu diesen Themen organisiert der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am Dienstag, 11. April eine Online-Informationsveranstaltung und am Mittwoch, 12. April eine Exkursion zu gelungene Praxisbeispielen.

In Teil eins am Dienstag von 19:30 bis 22:00 Uhr gibt es zunächst Informationen zu baurechtlichen Fragen im Rahmen des Brandschutzes, ein Kurz-

referat zu aktuellen Tierhaltungsfragen sowie ein Impulsreferat zu pfiifigen Praxisbeispielen. Die Exkursion am Mittwoch erstreckt sich von 8:30 bis 17:00 Uhr.

Eine Anmeldung zu den beiden Veranstaltungen, die nur zusammen gebucht werden können, ist bis zum 31. März möglich. Die Teilnehmeranzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt zwanzig Euro.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich in Internet unter www.lkbh.de/landwirtschaft. Der Teilnahmelink wird dann per E-Mail zugeschickt. Ebenso die Mitteilung zum Treffpunkt für die Exkursion.

Allgemeinverfügung zur Ausweitung der Aufstallungspflicht auf das ganze Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Auf dem Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und in angrenzenden Regionen sind inzwischen mehrere Vögel infolge der Geflügelpest verendet. Daher hat das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald eine weitere Allgemeinverfügung eine Aufstallungspflicht für den gesamten Landkreis erlassen. Alle Geflügelhalter haben demnach mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustellen.

Geflügel darf nur in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss gehalten werden. Dies gilt sowohl für private als auch gewerbliche Haltungen. Zum Geflügel zählen unter anderem auch Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht und ist zunächst befristet bis zum Ablauf des 31. März verpflichtend.

Was ist beim Fund eines toten Vogels zu tun?

Tote Wasservögel, Möwen, Rabenvögel, Reiher und Greifvögel können bei der Veterinärbehörde des Landkreises unter der Telefonnummer 0761 2187-3928 oder den Gemeinden gemeldet werden. Außerhalb der regulären Dienstzeiten kann dies auch per E-Mail an vetamt@lkbh.de erfolgen. Totfunde von anderen Vogelarten sind nur beim Auftreten von gehäuften Todesfällen (mehr als 5 Tiere) zu melden.

Was müssen Geflügelhalter machen?

Kommt es im Bestand zu vermehrten plötzlichen Todesfällen oder Krankheitsanzeichen wie Abgeschlagenheit, Fressunlust oder starkem Durst, ist unbedingt ein Tierarzt zur weiteren Abklärung hinzuzuziehen. Die Geflügelpest ist eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche. Daher ist bereits im Verdachtsfall das Veterinäramt zu informieren. Unabhängig von den verpflichtend einzuhaltenen Regelungen der Allgemeinverfügung hat jeder Geflügelhalter dafür Sorge zu tragen, dass die Tiere nur dort gefüttert werden, wo Wildvögel keinen Zugang haben. Zudem müssen Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. Jede Geflügelhaltung ist ab dem ersten Tier beim Veterinäramt anzumelden. Den Tierhalterantrag finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes.

Können sich auch Menschen infizieren?

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine Infektion des Geflügels mit hochpathogenen, stark krankmachenden, vogelspezifischen Influenza-Viren. Insbesondere über Wildvögel kann das Virus über weite Strecken verschleppt und unter anderem über den Kot infizierter Vögel in Hausgeflügelbestände eingetragen werden. Das Robert-Koch-Institut schätzt das Risiko einer Virusübertragung auf den Menschen derzeit als gering ein. Grundsätzlich ist beim Umgang mit toten Vögeln auf entsprechende Hygiene zu achten. Verendete Tiere sollten nur mit Handschuhen angefasst, die Hände danach gewaschen und desinfiziert werden. Der Verzehr von Geflügelfleisch stellt kein Infektionsrisiko dar.

Weitere Informationen:

Informationen zum aktuellen Geflügelpest-Geschehen finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Regierungspräsidium Freiburg

Einladung

Umweltministerin und Regierungspräsidentin feiern mit Bürgerinnen und Bürgern den Abschluss der Bauarbeiten auf deutscher Seite am Hochwasserrückhalteraum Kulturwehr Breisach

Auch Fischpass am Möhlinwehr geht offiziell in Betrieb

Gemeinsam mit Umweltministerin Thekla Walker lädt Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer am Mittwoch, 5. April, zu einer Feier anlässlich des Abschlusses der Arbeiten für den Hochwasserrückhalteraum Kulturwehr Breisach auf deutscher Seite ein. Die Feierlichkeiten beginnen um 14 Uhr und finden am Möhlinwehr in Breisach statt. Neben der Umweltministerin und der Regierungspräsidentin wird auch der Generalsekretär der Präfektur Haut-Rhin, Christophe Marot, der Vizepräsident der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Dirk Schwardmann, Landrätin Dorothea Störr-Ritter sowie der Breisacher Bürgermeister Oliver Rein die Gäste begrüßen.

Im Anschluss wird der Fischpass am Möhlinwehr offiziell in Betrieb genommen, mit dem zukünftig Fische und andere Gewässerlebewesen die Möhlin und den Rückhalteraum vom Rhein wieder durchwandern können. Danach besteht bei einem Stehempfang die Möglichkeit zum grenzüberschreitenden Austausch. Aus organisatorischen Gründen bittet das RP um Anmeldung bis zum 29. März an info-irp@rpf.bwl.de gebeten.

Weitere Informationen: Das Integrierte Rheinprogramm (IRP) ist ein Vorhaben des Landes Baden-Württemberg, das auf ehemaligen Überflutungsflächen zwischen Basel und Mannheim insgesamt 13 Hochwasserrückhalteräume umfasst. Mit dem Bau des Hochwasserrückhalteraaumes Kulturwehr Breisach können nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen auf deutscher und französischer Seite bis zu 9,3 Millionen Kubikmeter Hochwasser zurückgehalten werden und so zum Hochwasserschutz für die Rheinunterlieger beitragen. Weitere Informationen im Internet: www.irp-bw.de.

Gemeindetag Baden-Württemberg

12-Punkte-Plan

Baden-Württembergische Kommunen legen 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vor – Gemeinsame „Stuttgarter Erklärung“ der Kommunalen Landesverbände

Baden-württembergische Gemeinden, Städte und Landkreise haben im letzten Jahr mehr als 180.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine und aus anderen Staaten aufgenommen. Zu Beginn war dies noch getragen durch eine große Bereitschaft der Zivilbevölkerung, dazu Wohnraum und Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Zugleich haben die Kommunen ihre Aufnahmekapazitäten vervielfacht. Doch alle verfügbaren Aufnahme- und Unterkunfts-kapazitäten sind nun belegt darauf weisen die Kommunen seit vielen Wochen hin. Hinzu kommt die Tatsache, dass auch die personellen und räumlichen Integrationskapazitäten nahezu vollständig erschöpft sind. Das Dilemma zwischen der humanitären Pflicht zur Aufnahme der geflüchteten Menschen und dem, was faktisch ermöglicht werden kann, wird immer größer.

Dazu erklären der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Stefan Jäger, der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen) und der Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (Mannheim):

„Als bürgernächste Ebene ist es leider wiederholt notwendig, dass die Kommunen in ihrer Verantwortung für das Gelingen vor Ort ein klares Signal an die Bundespolitik senden: Es ist dringend notwendig, eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik umzusetzen. Dazu braucht es Gesetzgeber und Regierung, sowie im Besonderen das Bewusstsein der Politik für die angespannte Situation in den Kommunen. Die „Stuttgarter Erklärung“, soll dies deutlich zum Ausdruck bringen.“

Die Rückmeldungen aus den Gemeinden, Städten und Landkreisen sind klar: Um auch zukünftig eine verantwortliche Aufnahme und Integration von Ukrainern als auch bei den Asylbewerbern in den Kommunen vor Ort leisten zu können, muss die nationale und die europäische Flüchtlings- und

Migrationspolitik weiterentwickelt werden. Wir brauchen eine Konsequenz in beide Richtungen - sowohl ein Fördern und Einfordern von Integration der Menschen mit Bleiberecht als auch eine Rückführung der Nicht-Bleibeberechtigten. Dazu bedarf es dringend einer gelebten Solidarität innerhalb Europas auch beim Thema Verteilung.“

„Mit dem Instrument der nationalen Ankunftscentren soll der Bund operativ Verantwortung in der Aufnahme nach Deutschland Geflüchteter übernehmen. Dort könnten die Geflüchtete erkennungsdienstlich behandelt und registriert werden, die Bleibeperspektive von Asylsuchenden im Rahmen eines schnellen Prüfverfahrens überprüft und nur Personen mit Bleibeperspektive an Länder und Kommunen weiterverteilt werden. Dies bedeutet jedoch klar, dass der Bund die Rückführung von Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive konsequent rückführen muss und die bilateralen Rückführungsabkommen ausweiten soll.“

Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ schlägt folgende Maßnahmen vor:

1. Europaweit gleichmäßige Verteilung
2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
3. Nationale Ankunftscentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltschancen (24-Stunden-Verfahren)
5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftscentren
6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
8. Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
9. Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen
10. Mehr Wohnraum, mehr KITAS, mehr Integration
11. Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Einladung

Einladung anlässlich 50 Jahre Eingliederung der Gemeinde Niederrimsingen zu Breisach am Rhein

Liebe Niederimsingerinnen und Niederrimsinger, die Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Niederrimsingen in die Stadt Breisach am Rhein wurde am 14. März 1973 unterzeichnet und trat am 01. April 1973 in Kraft.

Anlässlich des 50. Jahrestages der Eingliederung laden wir Sie zu einem interessanten und unterhaltsamen Abend in den Gemeindesaal Niederrimsingen am **Samstag, 01. April 2023, Einlass um 18:30 Uhr** ein.

Programm:

- Jahrestagsrede von Bürgermeister Oliver Rein
Ein Rückblick in die Zeit der Eingemeindung
- Vortrag „Schweife, wische oder fege“ von Frau Friedel Scheer-Nahor
Interessante Aspekte über den alemannischen Dialekt
- Ein-Akter „Ein Dorf im Theaterfieber“
Gute Unterhaltung mit der Theatergruppe Niederrimsingen (TIN)

Für die Bewirtung ist gesorgt.

Wir freuen uns mit Ihnen diesen Jahrestag mit einer besonderen Veranstaltung begehen zu können und verbleiben mit besten Grüßen

Oliver Rein, Bürgermeister

Frank Greschel, Ortsvorsteher

Öffnungszeiten

Die Ortsverwaltung ist von Donnerstag, 23.03.2023 bis Donnerstag, 06.04.2023 geschlossen.
Die Sprechstunden des Ortsvorstehers finden in dieser Zeit statt.
Ihre Ortsverwaltung Niederrimsingen

Fundsachen

1 Schlüssel mit der Aufschrift „Lager“ (Fundort: Baggersee)
Fundstücke können innerhalb der Öffnungszeiten bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Öffnungszeiten

Die Ortsverwaltung ist von Donnerstag, 23.03.2023 bis Donnerstag, 06.04.2023 geschlossen.
Die Sprechstunden des Ortsvorstehers finden in dieser Zeit statt.
Ihre Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bibliothek Breisach

Kindertheater „Der Froschkönig“

Am Montag, den 27.3., um 15 Uhr ist das Faro-Theater in der Öffentlichen Bibliothek Breisach mit dem Stück „Der Froschkönig“ für Kinder ab 4 Jahren zu Gast. Als das Wünschen noch geholfen hat... so beginnt das bekannte Märchen und zum Glück endet alles gut für die Prinzessin und den Frosch. Die Spielerin lässt das Stück auf moderne Art mit lebensgroßen Puppen lebendig werden und schlüpft mühelos von einer Rolle in die Andere. Der Eintritt beträgt 3 Euro pro Person.

Ende der amtlichen Mitteilungen

GOTTESDIENSTE UND KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

Kath. Seelsorgeeinheit Breisach-Merdingen

Münsterplatz 3, 79206 Breisach, Telefon 07667/203, E-Mail c.schmidt@se-breisach-merdingen.de

Mittwoch, 22. März:

17 Uhr, Wasenweiler Fastenweg, Treffpunkt beim Feuerwehrhaus
19 Uhr, Oberrimsingen, Eucharistiefeier (G. Eisele), Gebet für Pfarrer Ehrath im Gedenken; gest. Messe für Hermann und Frieda Ulmann geb. Zeller; Gebet für Erich Kiehn; für Manfred Regele zum Jahrtag; für Karl Antony

Freitag, 24. März:

10.15 Uhr, Breisach, Seniorenheim, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier für die BewohnerInnen (H. Wochner)

15 Uhr, Breisach, Münster, Gebetsstunde der Barmherzigkeit
18.30 Uhr, Oberrimsingen, Kreuzweg in der Fastenzeit

Samstag, 25. März:

10 Uhr, Gündlingen, Don Bosco, Misereor-Tag für alle Kommunionkinder der Seelsorgeeinheit (U. + H. Wochner)
18 Uhr, Gündlingen, Eucharistiefeier am Vorabend gest. Messe für Eheleute Maria und Stefan Hirschle (A. Lehmann)
18.30 Uhr, Niederrimsingen, Eucharistiefeier am Vorabend (A. Eisler), Seelenamt für Maria Rommler;

Gebet für Markus Hönig zum Jahrtag und für Helga Hönig sowie für verstorbene Eltern und Geschwister

Sonntag, 26. März:

MISEREOR-Kollekte einschließlich Abgabe der Spendenkässchen der Kinder
9 Uhr, Wasenweiler, Eucharistiefeier (G. Eisele)

10.30 Uhr, Breisach, Münster, Eucharistiefeier zum Misereor-Sonntag. Wir beten mit und für die Christen in Madagaskar; nach dem Gottesdienst bieten unsere Ministranten einen landestypischen Cocktail (alkoholfrei) an; die Spenden fließen in die Projekte von Misereor (A. Eisler/H. Wochner)

10.30 Uhr, Merdingen, Eucharistiefeier (G. Eisele)

10.30 Uhr, Oberrimsingen, Eucharistiefeier (A. Lehmann), Gebet für Josef Hensle zum Jahrtag; für Ludwig Weismann und für lebende und verstorbene Angehörige

18 Uhr, Breisach, Münster, Bußgottesdienst (U. + H. Wochner)

19 Uhr, Niederrimsingen, Andacht in der Fastenzeit

Montag, 27. März:

9 Uhr, Breisach, Josefskirche, Wort-Gottes-Feier (G. Schwan)
19.30 Uhr, Breisach, St. Hildegard, Treffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritas-Teams (H. Wochner)

Dienstag, 28. März:

19 Uhr, Niederrimsingen, Eucharistiefeier (G. Eisele), Gebet für

Bernhard Federer zum Jahrtag und für verstorbene Angehörige

Donnerstag, 30. März:

16 Uhr, Breisach, Haus Nouvelle, Bibelkreis für die BewohnerInnen mit U. und H. Wochner
Freitag, 31. März:
14 Uhr, Breisach, St. Hildegard, Palmbasteln für die Kommunionkinder aus Breisach - bitte Grünzeug, Blumendraht und eine Gartenschere mitbringen - die Frauengemeinschaft bietet zum Preis von 5 Euro Palmstecken an.

14 Uhr, Breisach, St. Hildegard, Frauengemeinschaft bindet Palmsträuße

15 Uhr, Breisach, Münster, Gebetsstunde der Barmherzigkeit
18.30 Uhr, Oberrimsingen, Kreuzweg in der Fastenzeit

19 Uhr, Niederrimsingen, Andacht:

Kreuzweg für den Frieden in der Kirche

Evangelische Martin-Bucer-Gemeinde

Zeppelinstraße 7, 79206 Breisach, Telefon 07667/384, E-Mail holst@ev-kirche-breisach.de

Donnerstag, 23. März:

18.30 Uhr bis 19 Uhr, offenes Gebet in der Kirche
19 Uhr bis 20.30 Uhr, Bibelkreis
Sonntag, 26. März:
18 Uhr, Abendgottesdienst mit Pfarrerin Britta Hannemann und den Konfi-Eltern

Dienstag, 28. März:
9.30 Uhr bis 12 Uhr, offener Eltern-Kind-Treff

Mittwoch, 29. März:

14 Uhr bis 15 Uhr, Sprechstunde der Evangelischen Nachbarschaftshilfe
16.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Probe Jugendband „Bauchgefühl“
18.30 Uhr bis 21 Uhr, offener Jugendkreis (ab 13 Jahren)

Gemeinde Gottes Deutschland

KdöR in Breisach
Krummholzstr. 7, 79206 Breisach, Telefon 07667/9427544, E-Mail kontakt@gemeinde-gottes-breisach.de, www.gemeinde-gottes-breisach.de, Instagram: #gego_breisach

Gottesdienste und Gebetstreffen finden im Gemeindezentrum in der Krummholzstraße 7 statt.

Die nächsten Gottesdienste:

Sonntag, 26. März, 10 Uhr
Sonntag, 2. April, 16 Uhr
Sonntag, 9. April, 10 Uhr
Jeden Dienstag um 18.30 Uhr Gebetstreffen mit Zeit für Lobpreis, Anbetung und Fürbitte.
Kleingruppen unter der Woche in Breisach und Umgebung. Gäste sind willkommen.

Weitere Infos zu uns und unseren Veranstaltungen können auf der

Homepage eingesehen oder persönlich angefragt werden.

Kontaktaufnahme bei:
Lothar Schönbach (Gemeindeleitung), E-Mail l.schoenbach@gemeinde-gottes-breisach.de sowie Ralf Stappen (Gemeindeleitung) E-Mail r.stappen@gemeinde-gottes-breisach.de

Evangelische Gemeinde Mittendrin

St. Louis Str. 5, 79206 Breisach, Telefon 07667/2871427, E-Mail timo.hoffmann@lgv.org, www.breisach-mittendrin.de, Instagram breisachs_pastor_mittendrin

Mittwoch, 22. März:

17 Uhr, Jungschar (ab 8 Jahren)

Freitag, 24. März:

19.30 Uhr, Teenkreis (ab 12 Jahren)

Sonntag, 26. März:

11 Uhr, Gottesdienst (mit Übertragungsraum für Kinderbetreuung)

Montag, 27. März:

19 Uhr, „The Chosen“- Gemeinde-

abend mit Bring & Share

Dienstag, 28. März:

9 Uhr, Bibel und Brezel

19 Uhr, Gebet

19 Uhr, Männerabend

Mittwoch, 29. März:

15 Uhr, Seniorencafé

17 Uhr, Jungschar (ab 8 Jahren)

Connect – Evangelische Freikirche

CONNECT - Evangelische Freikirche, Kupfertorstraße 52, 79206 Breisach, Standortpastor Tim-Lucas Jung, Telefon und WhatsApp +4915117374625, E-Mail: tim-lucas.jung@connect-breisgau.de, https://connect-breisgau.de/breisach/, Instagram: connect.breisach

Donnerstag, 23. März:

19.30 Uhr, PUB in THE HUB Das

Feierabendbier Event

Freitag, 24. März:

15.30 Uhr, Emmaus Weg, Bibelstudy

Sonntag, 26. März:

10.30 Uhr, Gottesdienst in der

Hugo-Höfler-Realschule,

Zum Kaiserstuhl 1

Dienstag, 28. März:

19 Uhr, Networking -

Die Bibel & mein Alltag

Donnerstag, 29. März:

19.30 Uhr, PUB in THE HUB -

Das Feierabendbier-Event

Freitag, 31. März:

15.30 Uhr, Emmaus Weg, Bibelstudy

Montag, 3. April:

19.30 Uhr, stART mit Musik, Kunst

und Gebeten Gott preisen

Gottesdienste finden in der Hugo-Höfler-Realschule, Zum Kaiserstuhl 1, in Breisach statt. Die Veranstaltungen unter der Woche finden im HUB in der Kupfertorstraße 52 in Breisach statt.